

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. / 16. März 1881.

Budget des Jahres 1881.

Die Bürgerschaft erklärt sich über die einzelnen in der Mittheilung des Senats vom 15. Februar enthaltenen Anträge wie folgt:

1) **Besoldung der Hülfschreiber.** Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats gern ersehen, daß in Folge ihres Beschlusses vom 5. Januar d. J. seinerseits wegen der Besoldungen der Hülfschreiber Verhandlungen stattgefunden haben, durch welche für die in den verschiedenen Specialbudgets beantragten Erhöhungen der Schreibergehälter eine Minderausgabe von M. 2 270 für dieses Jahr herbeigeführt wird. — Was die fernere Behandlung dieses Gegenstandes anlangt, so will die Bürgerschaft sich zwar bei der vom Senate laut seiner Mittheilung vom 15. Februar d. J. getroffenen Maßregel beruhigen, indeß mit dem Vorbehalte, nöthigenfalls später auf diese Besoldungsfrage zurückzukommen.

2) **Wassersteuer.** Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurfe einverstanden.

3) **Umtsgericht Bremen.** Die Bürgerschaft hat gegen die Abänderung dieser Position auf M. 141 800 nichts zu erinnern.

4) **Schulen der Hafenstädte.** Unter Berücksichtigung der vom Senate angeführten Gründe bewilligt die Bürgerschaft auch ihrerseits für das laufende Jahr den beantragten Zuschuß für die Realschule und die Volksschule in Bremerhaven in Höhe von M. 20 000. Sie wünscht indeß, daß nach der Anheimgabe des Senats, die Deputation wegen des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte im Laufe dieses Jahres die Frage, in welchem Maße künftig der Stadt Bremerhaven ein Staatszuschuß für ihr Schulwesen zu gewähren sei, eingehend prüfe und darüber berichte.

Hinsichtlich des Zuschusses für die Realschule und die Volksschule der Stadt Begeack beharrt die Bürgerschaft bei ihrem Beschlusse vom 12. Januar d. J.

5) **Spaziergänge.** Die Bürgerschaft erklärt sich mit der vorläufigen Einstellung der für die Pflasterung des Bischofsthornweges beantragten M. 4 300 in das Budget einverstanden, jedoch unter Vorbehalt der Beschlußfassung über die Verwendung dieses Postens und beauftragt ihrerseits die hierbei betheiligten Deputationen mit der Vorlage eines Berichts über die Nothwendigkeit und einer Skizze über den Umfang der beabsichtigten Pflasterung des in Rede stehenden Fußweges.

6) **Gewerbekammer.** Auch die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die fernere Bewilligung der in das Specialbudget 88a sub 3 eingestellten M. 2 000 für die Kanzlei der Gewerbekammer von dem Nachweise der Nothwendigkeit abhängig zu machen ist. Aus diesem Grunde ist denn auch ihrerseits dieser Posten in das diesjährige Budget mit der Bemerkung „bis auf Weiteres“ eingestellt worden, in der Voraussetzung, daß schon dadurch die Gewerbekammer zur näheren Motivirung wegen des ferneren Bedürfnisses dieser Summe veranlaßt werden würde.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. März 1881.

1. Centralheizung in der Neustadtwallschule.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Banndeputation einverstanden.

2. Jahresbericht der Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

3. Wahl einer Deputation für die Verwaltung der Schlachthofanlage.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern der Deputation erwählt die Herren Rechtsanwalt Gildebrand, J. D. Helmken, Philipp Eduard Meyer, Dr. Feldmann, C. W. Bödeker.